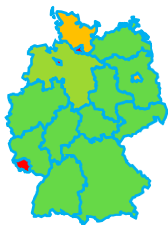


Newsletter

zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesteilhabegesetz

Ausgabe 06/07-2014

1. Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene



1.1. Rheinland-pfälzischer Sozialminister Alexander Schweitzer im Interview

Ende Mai war der rheinland-pfälzische Sozialminister und Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Alexander Schweitzer in der Geschäftsstelle des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) zu Gast, um sich mit Experten der Behindertenverbände über das geplante Bundesteilhabegesetz auszutauschen. Im Anschluss stand er dem Magazin „Gegenwart“ für ein Interview zur Verfügung: <http://tinyurl.com/m5dz5ud>

Zur Einkommens- und Vermögensanrechnung äußerte sich Minister Schweitzer wie folgt:

Gegenwart: In der Behindertenszene wird kritisiert, dass es der Politik hauptsächlich darum geht, die Kommunen zu entlasten. Da ist von jährlich fünf Milliarden Euro die Rede. Das eigentliche Ziel des Gesetzes jedoch, behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, kommt in der Diskussion zu kurz. Können Sie diese Kritik teilen?

Schweitzer: Ich kann verstehen, dass man zu dieser Kritik kommen kann, wenn man manche Überschriften in den Zeitungen liest. Rund um die Koalitionsverhandlungen war immer wieder von der Entlastung der Kommunen die Rede, erst eine Milliarde, dann fünf Milliarden. Und ich sage Ihnen ganz offen: Diese Entlastung ist nötig, wir brauchen sie dringend. Das heißt aber nicht, dass wir nicht eine intensive inhaltliche Debatte führen würden, auch mit kommunalen Vertretern. Es sind ja nicht alle glücklich mit dem Status quo. In den Arbeitsgruppen, zu denen Frau Nahles eingeladen hat, wird intensiv diskutiert, zum Beispiel über die Chancen am Arbeitsmarkt: Wie

schaffen wir es, Abgrenzungen zu den weiteren Leistungsträgern zu finden, zu Krankenversicherungen, Rehaträgern, Rentenversicherung? Wie schaffen wir es, Menschen einen Lebensentwurf zu ermöglichen, der tatsächlich auf Selbstbestimmung und Autonomie basiert? Ganz besonders wichtig finde ich die Frage, inwieweit Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Leistungen berücksichtigt werden. Mit anderen Worten: Es besteht die Finanzierungsfrage, und diese ist nicht unerheblich, aber sie bestimmt nicht allein die Diskussion. Darüber bin ich sehr froh.

Gegenwart: Einige Forderungen der Behindertenverbände haben Sie schon angesprochen. Ich möchte die drei wichtigsten kurz nennen und Ihre Position dazu erfragen. Die Verbände möchten erstens, dass die Leistungen für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst werden, und dass die Unterstützung künftig einkommens- und vermögensunabhängig gewährt wird. Wie stehen Sie dazu?

Schweitzer: Ich denke, wir müssen auf jeden Fall raus aus der Sozialhilfe. Es entspricht nicht unserer Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung als Empfänger von Sozialhilfe definiert werden. Stattdessen muss es ein eigenes Leistungsrecht geben. Die Frage, inwieweit Vermögen und Einkommen angerechnet werden, ist für mich zentral. Ich weiß aus vielen Fallbeispielen, dass Menschen, die eine gute Ausbildung haben und voll berufstätig sind, kaum finanziellen Spielraum für ihre persönliche Lebensführung haben, was zum Beispiel die Möglichkeit angeht, allein zu leben, sich Wohneigentum anzuschaffen oder eine eheliche Beziehung einzugehen. An solchen Fragen wird sich entscheiden, inwieweit ein Bundesteilhabegesetz tatsächlich selbstbestimmtes Leben möglich macht.

NITSA i.G.-Stellungnahme: Minister Schweitzer gehört zweifelsfrei zu den Politikern, die grundsätzlich aufgeschlossen der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Fachleistungen gegenüberstehen. Doch auch bei ihm wird deutlich, dass der Druck der Finanzpolitiker erheblich ist, sodass eine klare Ansage ausbleibt, ob die Einkommens- und Vermögensanrechnung fallen soll, oder wie hoch mögliche Einkommens- und Vermögensgrenzen zukünftig sein könnten. Einen Hinweis gibt Minister Schweitzer dennoch: Die Anschaffung von Wohneigentum wird von ihm als entscheidend für ein selbstbestimmtes Leben angesehen. Dabei sollte man aber den Betroffenen keinen Sand in die Augen streuen. Selbstgenutztes Wohneigentum kann bereits nach geltender Gesetzeslage angeschafft und besessen werden.¹ Bei der

¹ § 90 SGB XII (Einzusetzendes Vermögen):

- (2) Die Sozialhilfe darf nicht abhängig gemacht werden vom Einsatz oder von der Verwertung [...]
3. eines sonstigen Vermögens, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks im Sinne der Nummer 8 bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter (§ 53 Abs. 1 Satz 1 und § 72) oder pflegebedürftiger Menschen (§ 61) dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde, [...]
 8. eines angemessenen Hausgrundstücks, das von der nachfragenden Person oder einer anderen in den § 19 Abs. 1 bis 3 genannten Person allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird [...]

Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit geht es jedoch um weit mehr: Der Mensch mit Assistenzbedarf bestimmt selbst, für welchen Zweck und in welcher Höhe er sein Einkommen und Vermögen einsetzt. Wer den Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ernst nimmt und tatsächlich Menschen mit Behinderungen aus dem „Fürsorgesystem“ herausführen will, muss akzeptieren, dass eine Sozialbehörde sich nicht mehr in deren finanzielle Angelegenheiten einmischen darf. Solange das nicht der Fall ist, kann von Selbstbestimmung keine Rede sein.



Baden-Württemberg

1.2. Baden-Württembergischer Landesbehindertenbeauftragter Gerd Weimer zur Einkommens- und Vermögensanrechnung

Anlässlich eines Fachtages zum Persönlichen Budget für Menschen mit Behinderungen, der am 3. Juni in Stuttgart stattfand, nahm der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg Gerd Weimer erneut Stellung zur Einkommens- und Vermögensanrechnung²:

"Das noch zu erarbeitende Bundesteilhabegesetz muss das Recht auf Teilhabe und unabhängige Lebensführung in den Mittelpunkt stellen, und zwar auch bei Pflegebedürftigkeit. Auch brauchen wir eine Leistung aus einer Hand, die auf der Grundlage bundeseinheitlicher Kriterien in einem partizipativen Verfahren zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs gewährt wird.", forderte der Landesbehindertenbeauftragte. "Außerdem steht für mich fest, dass in Zukunft bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Teilhabe oder der ergänzenden Hilfe zur Pflege auf die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei Menschen mit Behinderungen verzichtet werden muss", so Gerd Weimer weiter.

2. Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene (BMAS)

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

2.1. BMAS-Gespräch zum Bundesteilhabegesetz

Am 20.06.2014 konnten Dr. Corina Zolle, Jens Merkel und Harry Hieb im Namen von ForseA e.V. ein ausführliches Gespräch zum geplanten Bundesteilhabegesetz mit Herrn Dr. Schmachtenberg (Ministerialdirektor im BMAS), sowie zwei weiteren BMAS-Mitarbeitern führen, darunter auch der Leiter der Projektgruppe Bundesteilhabegesetz. Es wurden Frage- und Problemstellungen thematisiert, die aus Sicht von Menschen mit Assistenzbedarf zwingend in einem Bundesteilhabegesetz geregelt werden müssen. Dazu gehören z.B. die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Fachleistungen, die Berücksichtigung der ergänzenden Hilfe

² vgl. Kabinet-Nachrichten vom 05.06.2014, „Bundesteilhabegesetz muss Spielräume für Budgetnehmer schaffen“, <http://tinyurl.com/krtckff>

zur Pflege gem. SGB XII, die Bedarfsfeststellung und -deckung, die freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform sowie Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Kostenträgern bei Antragsverschleppung.

Die Gesprächspartner im BMAS zeigten sich sehr interessiert und aufgeschlossen. Herr Dr. Schmachtenberg stellte fest, dass es Konsens sei, dass Sparen fürs Alter möglich sein sollte. Er betonte jedoch auch die fehlende Gegenfinanzierung im Koalitionsvertrag. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich dahingehend einig, dass bei der Frage der Einkommens- und Vermögensanrechnung die Hilfe zur Pflege mitberücksichtigt werden muss.



2.2. Bundesteilhabegesetz zügig vorlegen – Volle Teilhabe ohne Armut garantieren

Deutscher Bundestag Mit der [Bundesdrucksache 18/1949](#)³ stellte die Fraktion DIE LINKE den Antrag „Bundesteilhabegesetz zügig vorlegen – Volle Teilhabe ohne Armut garantieren“. Darin fordert die Fraktion DIE LINKE u.a. den „Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen“. Am 03.07.2014 wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestags über diesen Antrag beraten (siehe [Plenarprotokoll 18/46](#)⁴, TOP 16 Teilhabesicherung). Nachfolgend werden die Redebeiträge zum Themenbereich Einkommens- und Vermögensanrechnung zusammenfassend wiedergegeben. Zusätzlich werden auch Ausführungen von Frau Dr. Freudenstein wiedergegeben, die deutlich zeigen, dass bestehende Institutionen und Strukturen nach wie vor auch in Kreisen der Politik vehement verteidigt werden.

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU): Liebe Kollegen der Linkspartei, ich habe Ihren Antrag gelesen. Ich unterstütze viele Dinge, die Sie darin schreiben. Ja, es besteht Handlungsbedarf. Ja, es müssen mehr Wahlmöglichkeiten für die Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Ja, wir haben ein gemeinsames Ziel: ein gutes Bundesteilhabegesetz. Neben diversen Meinungsverschiedenheiten, die dann doch bestehen, zum Beispiel bei der Finanzierung, muss ich Ihnen aber vor allem sagen: Auch Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden.

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU): Wir sprechen hier über teils mehrere Hundert Jahre alte Strukturen und Institutionen, die nicht alle schlecht sind. Wenn man sich hier so manche Rede anhört, muss man sich schon wundern, wie die tolle und wertvolle Arbeit, die die Menschen für andere Menschen in den bestehenden Institutionen leisten, verunglimpft wird. Ich warne deshalb davor, funktionierende und gewachsene

³ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/019/1801949.pdf>

⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18046.pdf>

Strukturen aus Prinzip zu zerstören. Wir sollten eher auf ihnen aufbauen, sie flankieren.

Uwe Schummer (CDU/CSU): Die Große Koalition hat sich vorgenommen, die überfällige Eingliederungshilfereform anzupacken. Ein wesentlicher Reformschritt wird sein, die Hilfen für Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe herauszuführen. Damit wird dann auch ein wesentliches Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt: Fürsorgeleistungen für Menschen mit Behinderungen werden in Teilhabeleistungen umgewandelt. Dabei geht es nicht nur um eine Reform im Sozialrecht, es geht um einen fundamentalen Paradigmenwechsel.

Uwe Schummer (CDU/CSU): Ein zentrales Anliegen ist für uns auch, dass Hilfen zur Teilhabe keine Armutsfalle sein dürfen. Menschen mit Behinderungen, die ein eigenes Einkommen erwirtschaften und daraus Vermögen aufbauen wollen, sollen dies auch tun können. Beruflicher Aufstieg und Altersvorsorge müssen für alle unabhängig von einer Beeinträchtigung möglich sein.

Uwe Schummer (CDU/CSU): Dies sind nur einige Bereiche, die ein Bundesteilhabegesetz neu regeln soll. Viele weitere Schnittstellen gehören noch dazu, etwa die Kinder- und Jugendhilfe oder die Pflege.

Uwe Schummer (CDU/CSU): Diese Koalition macht sich auf, die Verantwortung für ein Bundesteilhabegesetz zu übernehmen. Damit gehen wir eine große Verpflichtung gegenüber den rund 10 Millionen schwerbehinderten Menschen in Deutschland ein. Daher gilt für uns der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit.“ Und dieser Grundsatz ist mit einem Inkrafttreten vor 2017 vereinbar.

Kerstin Tack (SPD): *Im Gegensatz zu anderen Plenarsitzungen (z.B. am 04.04.2014⁵) äußerte sich Frau Tack dieses Mal nicht zur Thematik der Einkommens- und Vermögensanrechnung.*

Diana Golze (DIE LINKE): Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf eine aktive Beteiligung. Sie muss in gleichem Maße gesichert sein wie Teilhabe von Menschen ohne Behinderung und darf nicht von privaten finanziellen Möglichkeiten und erst recht nicht vom Zufall des Wohnortes abhängen.

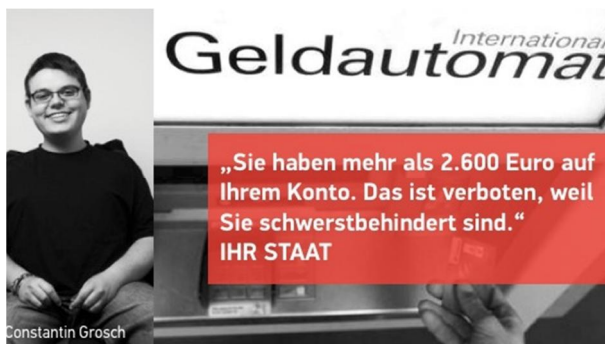
Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich, dass wir mit diesem Antrag im Zuge des parlamentarischen Beratungsprozesses die Gelegenheit haben, ein wenig konkreter zu werden. Denn was von den Koalitionsfraktionen bisher kommt, ich habe das schon mehrfach angemerkt, sind große Töne – und wenig mehr. Da

⁵ Newsletter 04-2014, <http://tinyurl.com/nc3uwxo>

wird viel Richtiges gesagt: Zumindest hier im Bundestag scheint sich niemand mehr wirklich zu trauen, für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf Teilhabeleistungen zu argumentieren. Das hilft aber nichts, solange wir weiter vertröstet werden.

NITSA i.G.-Stellungnahme: Jetzt ist endlich auch die CDU/CSU aus der Deckung gekommen und lässt durch ihren behindertenpolitischen Sprecher Uwe Schummer verkünden, dass Menschen mit Behinderungen, die ein eigenes Einkommen erwirtschaften und daraus Vermögen aufbauen wollen, dieses auch tun können sollen. Man könnte glauben, dass damit auch die CDU/CSU in der Gegenwart angekommen ist. Doch weit gefehlt! In der selben Plenarsitzung räsoniert Frau Dr. Freudenstein (CSU) darüber, dass teils mehrere hundert Jahre alte Strukturen und Institutionen verunglimpft würden. Sie räumt zwar ein, dass mehr Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden müssen, aber Rom sei auch nicht an einem Tag erbaut worden. Das ist genau die gleiche Mentalität, die verhinderte, dass der CDU/CSU-Antrag von 1973⁶, wonach ein einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden sollte, jemals umgesetzt wurde. Und dennoch, im Jahr 2014 scheint ein breiter, parteiübergreifender Konsens bzgl. der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Assistenzleistungen zu existieren, wenn wir Äußerungen, wie die von Frau Dr. Freudenstein, schlichtweg ignorieren.

3. Neues zur Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf



Die [Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf](#)⁷ findet nach mehr als einem Jahr noch immer zahlreiche neue Unterstützer. In den vergangenen zwei Monaten haben weitere 700 Menschen Constantin Groschs Initiative zur Abschaffung der Einkommens- und Ver-

mögensanrechnung unterzeichnet. Über

131.400

Unterstützerinnen und Unterstützer zählt die Petition zwischenzeitlich.

⁶ Bundesdrucksache 7/553, <http://tinyurl.com/l6yoj2y>

⁷ <http://tinyurl.com/o2cshc5>

4. Neue Petition „TeilhabeGesetz JETZT!“



Matthias Keitzer hat eine weitere [Petition „TeilhabeGesetz JETZT!“](#)⁸ für ein gutes Bundesteilhabegesetz, das die Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen in den Mittelpunkt stellt, gestartet. Darin werden auch einkommens- und vermögensunabhängigen Hilfen außerhalb des Sozialhilferechts gefordert. Die Petition inzwischen über

13.700

Unterstützerinnen und Unterstützer.

5. Presse / Medien

5.1. SWR Fernsehen – Mensch, Mück!

Am 24.07.2014 berichtete das SWR Fernsehen in der Sendung „Zur Sache Baden-Württemberg!“ über den querschnittsgelähmten Forscher Klaus Mück, der gutes Geld verdient und doch ein Sozialfall ist.

<http://swrmediathek.de/player.htm?show=b3f7c1d0-1369-11e4-ade4-0026b975f2e6>

5.2. Radio Bayern 2 – Die Grenzen der Inklusion

Radio Bayern 2 sendete am 26.05.2014 einen Beitrag über Jonas Pioch, der im Rollstuhl sitzt und Assistenz benötigt. Das heißt auch: Sobald er mehr als 2.600 Euro besitzt, bittet der Staat ihn zur Kasse. Dagegen kämpft der angehende Rechtsanwalt.

<http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/notizbuch/eingliederungshilfe-behinderung-rollstuhl-klage-100.html>

⁸ <https://www.openpetition.de/petition/online/teilhabeGesetz-jetzt>

5.3. Badische Zeitung – Existiert für Behinderte ein "Sparverbot"?

Bereits am 23.04.2014 berichtete die Badische Zeitung über die Bundesbehinder-tenbeauftragte Verena Bentele, die angeblich von einem „Sparverbot“ für behinderte Menschen gesprochen haben soll. Dabei hat Bentele das Wort "Sparverbot" gar nicht erwähnt. Allerdings machte Bentele auf eine Ungereimtheit im deutschen Sozialrecht aufmerksam.

<http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/existiert-fuer-behinderte-ein-sparverbot--83639337.html>

In eigener Sache

Vor wenigen Wochen gründeten u.a. mehrere Vorstandsmitglieder des Forums selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA) einen weiteren Verein, der sich verstärkt der politischen Arbeit widmen wird. Das Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz, kurz NITSA i.G., ist eine Plattform für Einzelpersonen und Organisationen, die sich für die Interessen und Rechte der Menschen mit Assistenzbedarf einsetzen wollen. Dabei wird die politische Kontaktpflege und der meinungsbildende Austausch mit Entscheidungsträgern eine wesentliche Rolle spielen.

Als Autor der Newsletter zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesteilhabegesetz habe ich mich dazu entschlossen, zukünftig den Newsletter im Namen von NITSA i.G. zu veröffentlichen, da mir persönlich besonders die politische Arbeit am Herzen liegt. Der Newsletter wird in gewohnter Qualität weiterhin in einem ein- bis zweimonatigen Rhythmus erscheinen. Dieser und folgende Newsletter können in Kürze auch über die Homepage des Netzwerks für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz heruntergeladen werden. Die Homepage befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die bisher erschienenen Newsletter sind weiterhin über die ForseA-Homepage abrufbar.⁹

Harry Hieb

⁹ <http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/verschwendung.shtml>